

# Institutionelles Schutzkonzept

für das Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend Werne

## Inhaltsverzeichnis

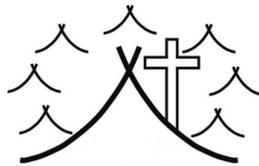
<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>1</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>RISIKOANALYSE</b> .....	<b>2</b>
<b>PERSÖNLICHE EIGNUNG</b> .....	<b>2</b>
ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS .....	2
PERSONALGESPRÄCHE .....	2
AUS- UND FORTBILDUNG .....	3
<b>VERHALTENSKODEX</b> .....	<b>3</b>
<b>BESCHWERDEWEGE</b> .....	<b>3</b>
<b>QUALITÄTSMANAGEMENT</b> .....	<b>4</b>
<b>MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG MINDERJÄHRIGER</b> .....	<b>4</b>
<b>QUELLENANGABEN</b> .....	<b>4</b>
<b>ANHANG</b> .....	<b>5</b>
ANHANG 1: VERHALTENSKODEX ZUM UNTERSCHREIBEN .....	6
ANHANG 2: BESCHEINIGUNG ZUR BEANTRAGUNG DES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES .....	9
ANHANG 3: INTERNER NOTFALLPLAN BEI VERDACHTSFÄLLEN .....	10
ANHANG 4: ANSPRECHPARTNER, BERATUNGSSTELLEN, TELEFONNUMMERN .....	11
<i>Ansprechpartner:</i> .....	11
<i>Beratungsstellen:</i> .....	11

## Vorbemerkungen

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dem folgenden Dokument auf die Nennung aller Geschlechter und verwenden das generische Maskulin. Wir möchten keine Person in jeglicher Hinsicht diskriminieren und weisen deshalb an dieser Stelle darauf hin, dass alle Personen egal welchen Geschlechts mitgemeint sind.

## Einleitung

Beim Institutionellen Schutzkonzept (ISK) geht es um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Die Notwendigkeit, dieses Thema in angemessener Tiefe zum Teil unseres Denkens und Handelns zu machen, hat mehrere Gründe. Einerseits betrifft es den Hintergrund strukturellen und persönlichen Versagens von Kirchenverantwortlichen und der Institution



Kirche, welcher wir als Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend verbunden sind. Wir wollen jeden Menschen unabhängig von seiner Geschlechteridentität und sexuellen Orientierung achten und wertschätzen.

Durch konkrete Analysen, Überlegungen und Verhaltensrichtlinien wollen wir garantieren, dass das Zeltlager auch weiterhin ein sicherer Ort für alle Teilnehmende und Leitende ist. Daher stellt dieses Konzept einen Leitfaden für das Denken und Handeln für alle im Zeltlager beteiligten Personen dar.

## Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband zu erkennen. Wir überprüfen Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und insbesondere des Verhaltenskodexes. Die Veranstaltungen und Aktionen des Zeltlagers der Kolping- und Klosterjugend wurden dabei auf besondere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten etc. genauer beleuchtet.

## Persönliche Eignung

Das Zeltlager sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Schutz vor Kindeswohlgefährdung eingehalten werden. Die Lagerleitung trägt dafür Sorge, dass innerhalb des Zeltlagers nur Personen ehrenamtlich mit einer pädagogischen Arbeit für und mit jungen Menschen betraut werden, die neben den erforderlichen fachlichen, auch über die persönliche Eignung verfügen. Alle Veranstaltungen werden ausführlich ausgewertet und persönliches Feedback der Leitenden untereinander ist Teil hiervon, was ebenfalls zur Weiterentwicklung von Leitungspersönlichkeiten beiträgt. Auch Grenzverletzungen anzusprechen hat hier einen Platz.

Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergeben sich aus folgenden Maßnahmen:

### Erweitertes Führungszeugnis

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Die eingereichten Führungszeugnisse werden vom Vorstand der Kolpingsfamilie Werne gesichtet und geprüft. Diese Prüfung wird dokumentiert. Im Anschluss an die Prüfung werden die Originale an die Ehrenamtlichen zurückgegeben.

### Personalgespräche

Bereits bei der Vorbereitung auf das Zeltlager wird das Thema Prävention und das damit verbundene Schutzkonzept ausführlich angesprochen und der hohe Stellenwert des Themas betont. Welche Voraussetzungen das ehrenamtliche Engagement mit Kindern und



Jugendlichen mit sich bringt wird hier verdeutlicht, aber auch die Unterstützungsmöglichkeit zum Beispiel durch die Lagerleitung oder den Vorstand der Kolpingsfamilie. So wird klar, dass die Kolpingjugend ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist. Im Rahmen von persönlichen Gesprächen gibt es jederzeit Raum für Reflexion von (grenzverletzenden) Situationen.

### Aus- und Fortbildung

Das Zeltlager legt Wert darauf, dass alle Personen, die für das Zeltlager aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Bei Ehrenamtlichen, welche die Kinder betreuen, wird dies in der Regel über die Teilnahme an einer Jugendleiterschulung gewährleistet.

Die Jugendleiterschulung beinhaltet darüber hinaus die verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung mit sechs Unterrichtsstunden. Die Inhalte dieser Schulung entsprechen den Vorgaben der Präventionsordnung im Bistum Münster.

Neben diesen Aufgaben sind alle, die Kontakt zu minderjährigen Schutzbefohlenen haben, geschult und werden sowohl im jeweiligen Themenfeld als auch im Bereich Kinderschutz fortgebildet. Die Schulung orientiert sich an Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

Spätestens fünf Jahre nach der letzten Präventionsschulung müssen alle Ehrenamtlichen an einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen, die den Vorgaben der Präventionsschulungen des Bistums Münster entspricht.

### Verhaltenskodex

Als Jugendverband tritt das Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend Werne für eine Kultur der Achtsamkeit ein. Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für angemessenes Verhalten und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Der Kodex ist Grundlage für das Verständnis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und gilt daher für alle Ehrenamtliche. Jeder Gruppenleiter erkennt diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und dokumentiert.

Sollten Tätige zuwider handeln werden Sanktionen individuell durch die Lagerleitung entschieden und können bis hin zum Tätigkeitsausschluss führen.

Der Verhaltenskodex liegt als Anlage bei.

### Beschwerdewege

Während aller Veranstaltungen sind die für uns Tätigen für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar und machen dies auch bei jeder Veranstaltung transparent.

Als externer Ansprechpartner steht der Beauftragte der Kolpingjugend Diözesanverband Münster zur Verfügung.

In Verdachtsfällen oder auch bei bestätigten Fällen von Kindeswohlgefährdung, gibt es einen internen Notfallplan, der beschreibt, wer wann zu informieren ist.



Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es für Gruppenleiter und Teilnehmer die Möglichkeit der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben.

Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmenden bekannt, versucht die Lagerleitung darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

## Qualitätsmanagement

Das vorliegende Schutzkonzept wird bei jeder Neuwahl bzw. bei jedem Personalwechsel thematisiert und auf die Gültigkeit überprüft. Gemäß der Präventionsordnung erfolgt nach 5 Jahren eine Überprüfung.

Neue Aktionen werden auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes geplant und bei Bedarf wird eine Risikoanalyse erstellt.

Sollte es einen Vorfall geben wird die Überprüfung des Konzeptes und des Verhaltenskodex fester Bestandteil des Ablaufes sein.

## Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger

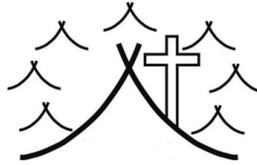
Durch unsere Haltung als Leitende im Auftrag des Zeltlagers der Kolping- und Klosterjugendstärken wir Kinder und Jugendliche. Wir bemühen uns stetig für Partizipationsmöglichkeiten der teilnehmenden Jugendlichen zu sorgen. Dies kommt besonders bei der Programmplanung und dem Festlegen gemeinsamer Regeln zum Tragen.

Auch vielfältige Möglichkeiten Rückmeldungen zu geben, sowohl positiv als auch negativ, sind fester Bestandteil all unserer Veranstaltungen. Selbstverständlich gehört dazu auch, dass diese Rückmeldungen ernst genommen und soweit möglich berücksichtigt werden.

## Quellenangaben

- Arbeitshilfe „Institutionelle Schutzkonzepte. Aspekte zur Entwicklung“ des Erzbistums Paderborn
- Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“
- Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
- Institutionelles Schutzkonzept der KjG Diözesanverband Paderborn
- Institutionelles Schutzkonzept des BDSJ Diözesanverband Paderborn
- Institutionelles Schutzkonzept der KjG Diözesanverband Köln
- Leitsätze der Kolpingjugend Deutschland
- Die Selbstverpflichtungserklärung des Erzbistums Paderborn auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalysen der Arbeitskreise, der Diözesanleitung, der Kursteams, der Jugendreferenten und der Projektgruppen der Kolpingjugend DV Paderborn.

Das Schutzkonzept wurde am 01.11.2023 von der Lagerleitung verabschiedet.



## Anhang

- Verhaltenskodex zum Unterschreiben
- Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
- Interner Notfallplan bei Verdachtsfällen
- Ansprechpartner, Beratungsstellen, Telefonnummern



## Anhang 1: Verhaltenskodex zum Unterschreiben

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für das Miteinander im Zeltlager der Kolping- und Klosterjugend Werne (Zeltlager). Das Zeltlager versteht sich als ein Lernfeld, in dem sich alle Beteiligten ausprobieren und Fehler machen dürfen. Wir fördern in unserer Vereinigung eine Kultur, die einen offenen Umgang mit Fehlern zulässt und in der sich Menschen entwickeln können. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Dieser wertschätzende, achtsame Umgang miteinander bildet die Grundlage für diesen Verhaltenskodex, der allen Ehrenamtlichen im Zeltlager zu Beginn ihrer Tätigkeit vorgelegt wird. Jede/r Ehrenamtliche erkennt diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden von der zuständigen Lagerleitung eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt oder dokumentiert.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer **transparent** gemacht werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Leitungspersonen.

Im Folgenden die Inhalte des Verhaltenskodex:

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Wenn ich mit Teilnehmer\*innen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen mir und Teilnehmer\*innen entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.
- Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmer\*innen ihre Bedenken äußern können.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und werden nicht abfällig von mir kommentiert.
- Grenzverletzungen werden von mir schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Informationen, deren Geheimhaltung bei einem\*einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von mir in angemessenem/geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

### **Sprache und Wortwahl**

- Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.



- Ich bemühe mich um einen wertschätzenden und angemessenen verbalen Umgang mit Teilnehmer\*innen. Dazu gehört auch das Ansprechen mit Namen.
- Besonders in Gegenwart von Teilnehmer\*innen dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache. Ich achte auf individuelle Befindlichkeiten.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um. Dies gilt besonders bei Menschen, die ich nicht gut kenne.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

#### **Angemessenheit von Körperkontakt**

- In meiner Rolle als Leiter\*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmer\*innen sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.
- Ich beachte die Grenzschnale meiner Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe- Situationen.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.

#### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im verbandlichen Kontext verboten.

#### **Intimsphäre**

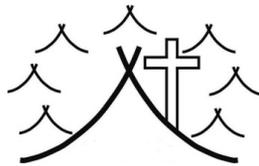
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Wenn Personen besondere Hilfe bedürfen, achte ich darauf, dass deren Intimsphäre so wenig wie möglich eingeschränkt wird und Grenzen vorab geklärt werden.
- Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen ohne Badekleidung ist verboten.
- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmenden.
- Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen).
- Ich achte darauf, dass niemand in halb- bzw. unbedeutetem Zustand ungewollt beobachtet werden kann.
- Niemand darf sich unbedeutet in der Öffentlichkeit zeigen.

#### **Umgang mit Geschenken**

- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Leiter\*innen damit um.
- Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

#### **Disziplinarmaßnahmen**

- Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit angemessenen verbalen Zu-rechtweisungen.



- Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese, wenn möglich im direkten Bezug zur „Tat“ stehen.
- Die ausgesprochenen Sanktionen müssen innerhalb der Leiter\*innenrunde angemessen erscheinen sowie konsequent und zeitlich begrenzt sein.
- Die Sanktionen müssen für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung oder Freiheitsentzug ist verboten.

#### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl Leiter\*innen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen beide Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Beteiligten Schlafmöglichkeiten in geschlechtergetrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter\*innen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privaträumen von Leiter\*innen sind untersagt.
- Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und -verschiebungen von Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

#### **Selbstauskunftserklärung**

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Kolpingvorstand umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum, Unterschrift des/der Ehrenamtlichen



## Anhang 2: Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Name, Vorname ; \_\_\_\_\_

Kolpingsfamilie Werne  
Alte Münsterstraße 12  
59368 Werne

Werne, den

### **Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG (Belegart N)**

Hiermit wird bestätigt, dass wir als Kolpingsfamilie gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die ehrenamtliche Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen haben.

Herr/Frau (Name, Vorname) \_\_\_\_\_ wird aufgefordert, für ihre künftige ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vorsitzende der  
Kolpingsfamilie Werne an der Lippe



### Anhang 3: Interner Notfallplan bei Verdachtsfällen

Trotz jeglicher Präventionsmaßnahmen kann das Eintreten des Ernstfalls nicht ausgeschlossen werden. In dieser Situation ist es von großer Bedeutung, dass die betroffenen Gruppenleitenden wissen, wie sie reagieren und handeln müssen.

Dabei helfen bestimmte Arbeitshilfen wie zum Beispiel:

- Handlungsleitfäden
- Beobachtungsbögen
- Meldung des Verdachtsfalls
- Gesprächsleitfaden

Diese Unterlagen sind bei der Lagerleitung des Zeltlagers der Kolping- und Klosterjugend Werne hinterlegt und für jeden Gruppenleitenden zugänglich.

Neben diesen Arbeitshilfen sind die Gruppenleitenden verpflichtet beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die folgenden Punkte/Dokumente zu beachten:

- Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Sofortmaßnahmen
- Einschaltung von Dritten
- Dokumentation
- Datenschutz
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Die Dokumente werden den Gruppenleitenden zur Verfügung gestellt.

## Anhang 4: Ansprechpartner, Beratungsstellen, Telefonnummern

Ansprechpartner:

### **Die Lagerleitung des Zeltlagers:**

Lukas Berendes  
Simon Rüsenschmidt  
Franziska Heimann  
Telefon: 0157 34529405  
E-Mail: [zeltlager-werne@web.de](mailto:zeltlager-werne@web.de)

### **Der Vorsitzende der Kolpingsfamilie Werne an der Lippe:**

Martin Döpker  
Telefon: 0174 3184392  
E-Mail: [info@kolping-werne.de](mailto:info@kolping-werne.de)

### **Die Präventionsbeauftragte des Kolpingjugend Diözesanverbandes Münster:**

Lara Bösche  
Telefon: 02541 803 462  
E-Mail: [l.boesche@kolping-ms.de](mailto:l.boesche@kolping-ms.de)

Beratungsstellen:

### **Sexualisierte Gewalt**

*Bistum Münster:*  
Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969  
Dr. Margret Nemann: 0152 57638541  
Bardo Schaffner: 0151 43816695

### **Telefonseelsorge**

0800 1110 111  
0800 1110 222  
116123

### **Nummer gegen Kummer (Kinder & Jugendliche)**

116 111

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen/Männer“**

Frauen: 08000 116 016  
Männer: 0800 1239900